



BEKANNTMACHUNG

über die **erneute Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur **Außenbereichssatzung "Reichartsried – Fl.-Nr. 1013 Teilfläche (TF)"**

Der Gemeinderat Eggenthal hat mit Sitzung vom 18.07.2023 für den Weiler Reichartsried

den Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Reichartsried – Fl.-Nr. 1013 Teilfläche (TF)" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.

Ebenfalls mit Sitzung vom 18.07.2023 wurde bereits die erste Entwurfsfassung vom Gemeinderat gebilligt. Darauf fand von Montag, den 28.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB sowie die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB statt.

Der Gemeinderat Eggenthal hat mit Sitzung vom 07.11.2023 die darauf eingegangenen Stellungnahmen behandelt und entsprechend abgewogen. Aufgrund von daraus resultierenden wesentlichen Planänderungen wurde beschlossen, mit dem gebilligten, fortgeschriebenen Entwurf-2 **die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB** sowie die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zu wiederholen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf-2 dieser Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung wird

von Montag, den 04.12.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 10.01.2024

im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.eggenthal.de/neuigkeiten ... unter der Rubrik Info & Service veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Montag von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen zu diesem Entwurfsstand der Außenbereichssatzung können während der genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse gemeinde@eggenthal.bayern.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar :

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden und Fläche	Topografie; Höhenlage; Geologischer Untergrund mit Gesteinsbeschreibung; Bodenart und Bodentyp;
Wasser	Oberflächengewässer; Hochwassergefahr; wild abfließendes Wasser / Starkregen; Grundwasser;
Lokalklima / Lufthygiene	Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion; Vorbelastungen für das Lokalklima und die Lufthygiene;
Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt	Schutzgebiete, Schutzobjekte nach EU- Recht und nationalem Recht; kartierte Biotop- und Nutzungstypen;
Mensch	Erholungsfunktion der Landschaft; Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch;
Landschaft	Analyse des Landschaftsbildes;
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler;
Alle Schutzgüter	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung; Eingriffsermittlung; Ausgleichsbedarf; Flächen und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Aus der ursprünglichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, **umweltbezogene Stellungnahmen** vor :

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren vom 29.08. / 08.09.2023, zur Bestandsituation von Wald und landwirtschaftlichen Betrieben.
- Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 15.09.2023, insbesondere mit Hinweisen zum Bodenschutz
- Landratsamt Ostallgäu, untere Immissionschutzbehörde vom 07.09.2023, zu potentiellen Beeinträchtigung der Wohnsituation durch eventuell mögliche Viehhaltung
- Landratsamt Ostallgäu, untere Bodenschutzbehörde vom 27.09.2023, mit Hinweisen zum Bodenschutz
- Landratsamt Ostallgäu, untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2023 zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig sind die inhaltlich betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum fortgeschriebenen Entwurfsstand zu äußern (Beteiligung und Anhörung). Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurf - 2 der genannten Außenbereichssatzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Eggenthal, den 27.11.2023



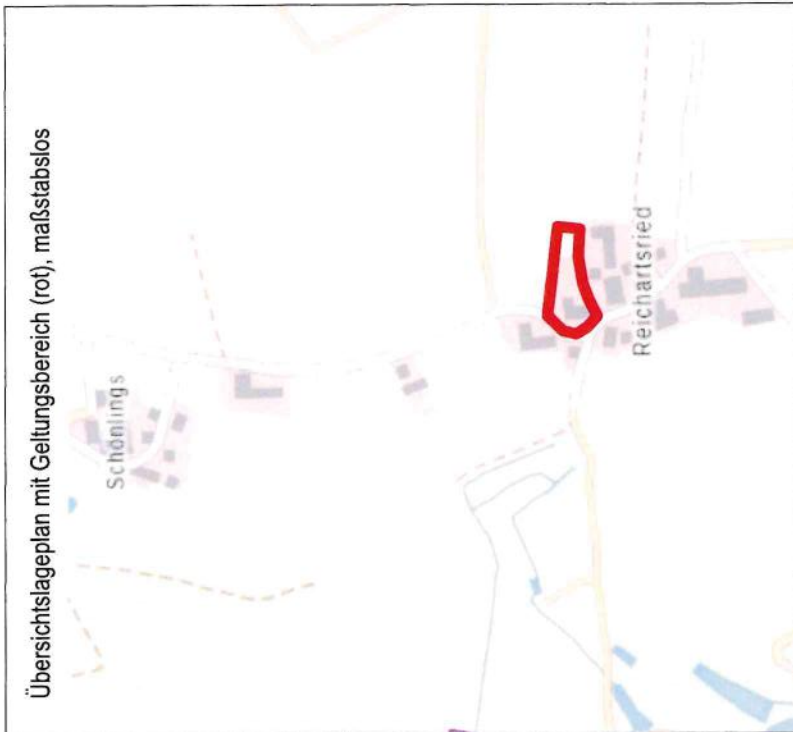
.....
Karina Fischer, 1. Bürgermeisterin

Dienstsiegel



Angeschlagen: . .2023

Abgenommen: . .2024



PROJEKTNR:

22-041

**Außenbereichssatzung
"Reichartsried -
Fl.-Nr. 1013 Teilfläche"**



Landkreis Ostallgäu
Gemeinde Eggenthal
Römerstraße 12
87653 Eggenthal



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten | bda
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurehasse.de

www.daurehasse.de

PLANINHALT

Lageplan

MAßSTAB

1:1.000

Bearbeiter

wd / m7

Fassung vom 07.11.2023